

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 20.10.2026

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwStR/006/26

öffentlich Datum der Anfrage: 28.09.2026

Beantwortung Anfrage FA-StRQ/001/25 - Einrichtung von Tischtennisplatten im Wordgarten Quedlinburg

Außerhalb der Sitzungen 2026 stellt der Stadtrat Herr Steffen Kecke folgende Anfrage:

„Am 26. Juni 2025 wurde vom Stadtrat der WES Quedlinburg der oben genannte Fraktionsantrag mit 32 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen. Im Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2026 wird auf Seite 4 Folgendes ausgeführt: „... nach Inkrafttreten des Haushaltes 2026 ... sollen ... die bereits zugesagten Tischtennisplatten realisiert werden.“. Die Tischtennisplatten wurden bis heute nicht aufgestellt. Mehr als ein Jahr nach dem Beschluss! Wir fragen nun den Oberbürgermeister und die Verwaltung:

1. Mit welcher Begründung wurden der Beschluss des Stadtrates sowie die in mehreren Nachfragen immer wieder versprochene Aufstellung der Tischtennisplatten bis heute nicht realisiert?
2. Warum wird ein Bürgerwunsch trotz gefasstem Beschluss ohne Erklärung und Entschuldigung gegenüber den Bürgern augenscheinlich nicht mit der erforderlichen Priorität umgesetzt?
3. Welche Priorität haben Bürgerwünsche in Quedlinburg, und was verstehen der Oberbürgermeister und die Verwaltung unter Bürgernähe?
4. Wie erklären der Oberbürgermeister und die Verwaltung den Bürgern, dass für die großen, und überwiegend von der Verwaltung eingebrachten Projekte Jahr für Jahr auch bei ungeplanten Kostensteigerungen immer Geld in anderen Haushaltspositionen gefunden wurde, aber das vergleichsweise kostengünstige Aufstellen von zwei Tischtennisplatten „aufgrund der angespannten Haushaltslage“ nicht möglich sein soll? (Die angespannte Haushaltslage ist uns bewusst und wird auch anerkannt. Was wir nicht erkennen können, sind die gesetzten Prioritäten.)“

beantwortet durch:	Graßmann, Torsten	20.10.2026	gez. Graßmann
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin 1.5 Jugend und Sport 3.1 Bauverwaltung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung	gez. Frommert	23/10/26
		gez. DK.	22.10.26
Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	20.10.2026	gez. i.V. Graßmann
		20.10.2026	gez. S. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	27.10.26	gez. F. Ruch

zu Frage 1)

Der Beschluss befindet sich in Umsetzung. Die bisher eingetretene Verzögerung ist ausschließlich standortbezogenen und grundstücksrechtlichen Abhängigkeiten geschuldet, die nachfolgend dargelegt werden. Das Projekt selbst ist nicht infrage gestellt. Der Stadtrat wurde im September 2025 durch die Informationsvorlage IV-StRQ/006/25 entsprechend in Kenntnis gesetzt. Es wurde darin eindeutig für den exakten Standort im Wordgarten das Abwarten der Grundstücksfragen kommuniziert. Diese werden nachfolgend konkretisiert.

Innerhalb der Verwaltung war zunächst der Standort des ehemaligen Wasserbeckens am Hauptweg als ideale Aufstellfläche für zwei Tischtennisplatten abgestimmt worden. Anfang Juli 2025 wurde der Verwaltung bekannt, dass die Welterbestadt von der Elmer Immobilien GmbH & Co. KG eine Fläche im Wordgarten nördlich des Spielplatzes erwerben könnte (Flurstück 447/137 mit einer Größe von 860 m²). Dieses Vorhaben wird unabhängig vom Projekt „Tischtennisplatten“ verfolgt. Nördlich dieser Fläche sollten im Jahr 2026 Parkplätze der Fa. Elmer Immobilien entstehen.

Das Grundstücksgeschäft ist an den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Herstellung einer Zufahrt geknüpft. Der Abschluss dieses Vertrages steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Stadtrat und ist am 15.10.2026 erfolgt. Der Kaufvertragsentwurf befindet sich bereits in notarieller Bearbeitung; der Termin der Beurkundung steht derzeit noch nicht fest. Die bislang durch Wildwuchs bewachsene Fläche muss vor einer Nutzung erst ertüchtigt werden. Dies ist erst nach dem Ankauf des Grundstücks möglich.

Aus Sicht des Sachgebiets 1.5 eignet sich die zu erwerbende Fläche erheblich besser als Aufstellort für die Tischtennisplatten. Die ursprünglich vorgesehene Platzierung zweier Platten in der Mitte des Wordgarten würde rund 50 Quadratmeter Fläche beanspruchen und die Platten optisch in den Mittelpunkt der Parkanlage rücken. Dieser Bereich bietet darüber hinaus keine Schattenplätze; zusätzliche Schattenspenden würden Mehrkosten verursachen und sind aus der Perspektive der Denkmalpflege fragwürdig.

Die neu zu erwerbende Fläche bietet hingegen ausreichend Schatten, liegt nicht im Zentrum der Parkanlage und könnte auch unabhängig von der Nutzung der Tischtennisplatten als zusätzliche Ruhezone für Besucherinnen und Besucher des Spielplatzes genutzt werden. Der Standortwechsel ist damit aus fachlicher Sicht mit einem quantifizierbaren Mehrwert für die Parkanlage verbunden.

Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses erfolgt perspektivisch auf dem aus Sicht der Verwaltung besser geeigneten Standort, sobald der Grundstückserwerb einschließlich des städtebaulichen Vertrages abgeschlossen und die Fläche ertüchtigt ist. Über das weitere Verfahren, insbesondere den Zeitpunkt der Aufstellung, wird die Verwaltung nach Beurkundung des Grundstücksgeschäfts gesondert berichten.

Zur Umsetzung des Beschlusses hat das Sachgebiet 1.5 in den Haushalt 2026 Mittel in Höhe von 20.000 Euro eingestellt. Angebote für die anzuschaffenden Tischtennisplatten liegen bereits vor, sodass die Beschaffung nach der abschließenden Standortklärung erfolgen kann.

Zu Frage 2)

Zur Frage der Priorität:

Eine prioritäre Behandlung eines Vorhabens bedeutet nicht allein dessen schnellstmögliche Umsetzung. Sie bedeutet, einem Vorhaben durchgängig das erforderliche Gewicht beizumessen und es mit derjenigen Sorgfalt zu bearbeiten, die zu einem hochwertigen und belastbaren Ergebnis führt. Diesem Anspruch ist die Verwaltung seit Beschlussfassung nachgekommen: Unmittelbar nachdem sich die veränderten Grundstücksverhältnisse abzeichneten, wurde darüber informiert, dass die Umsetzung im Wordgarten nicht ohne Weiteres kurzfristig erfolgen kann. Parallel wurden die Mittel in Höhe von 20.000 Euro im Haushalt 2026 bereitgestellt, damit nach der abschließenden Standortklärung unverzüglich weiterverfahren werden kann. Die Arbeiten am Grundstückstausch wurden ununterbrochen vorangebracht; die planungsrechtlichen Schritte für die Errichtung

der Parkplätze der Fa. Elmer Immobilien haben hierbei die erforderliche Zeit in Anspruch genommen. Mit der Beschlussvorlage zum städtebaulichen Vertrag sind diese Schritte abgeschlossen; sie waren damit für den Stadtrat und die Öffentlichkeit ab Ende August erkennbar.

Die eingetretenen zeitlichen Verzögerungen sind somit, wie in der Antwort auf die erste Anfrage im Einzelnen dargelegt, objektiven standortbezogenen und grundstücksrechtlichen Abhängigkeiten geschuldet. Einem Fehlverhalten oder einer nachlässigen Bearbeitung seitens der Verwaltung können sie nicht zugeordnet werden. Ein Nachrang des Vorhabens liegt damit nicht vor.

Zur Frage der „Entschuldigung“

Im behördlichen Kontext ist nicht von „Schuld“, sondern von Verantwortung zu sprechen. Die Verwaltung trägt Verantwortung für die sachgerechte Vorbereitung und Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen. Diese Verantwortung hat sie im vorliegenden Fall wahrgenommen.

Eine Entschuldigung setzt ein vorwerfbares Verhalten voraus. Ein solches liegt nach der vorstehenden Darstellung nicht vor. Die Formulierung der Anfrage unterstellt der Verwaltung ein Verhalten, für das eine „Entschuldigung“ die angemessene Reaktion wäre; diese Unterstellung wird von der Verwaltung auf der Grundlage der dargelegten Sach- und Rechtslage zurückgewiesen. Eine Entschuldigung ist im Übrigen kein Instrument, das eine Verwaltung einseitig aussprechen könnte; die Würdigung behördlichen Handelns obliegt dem Stadtrat und der Bürgerschaft.

Auch der in der Anfrage anklingende Vorwurf, die Bürgerschaft sei ohne Erklärung übergangen worden, wird zurückgewiesen. Der Sachstand zum Vorhaben wurde öffentlich mit der Informationsvorlage aus dem Jahr 2025 und wird mit der vorliegenden Antwort vollständig und öffentlich dargelegt; die Verwaltung steht für weitere Auskünfte jederzeit zur Verfügung. Sollte in der Öffentlichkeit der Eindruck eines Nachrangs des Vorhabens entstanden sein, so entspricht dieser Eindruck nicht den Tatsachen.

zu Frage 3)

Zur Priorität von Bürgerwünschen

Bürgerwünsche haben in der Welterbestadt Quedlinburg einen hohen Stellenwert und sind ein wesentlicher Impulsgeber kommunalen Handelns. Sie werden aufgegriffen, fachlich geprüft und – soweit rechtlich und finanziell möglich – in die Haushalts- und Projektplanung überführt. Über ihre Gewichtung entscheidet der Stadtrat als gewähltes Gremium im demokratischen Verfahren. Priorität bedeutet dabei nicht, ein Anliegen unter Umgehung der gebotenen Sorgfalt schnellstmöglich umzusetzen. Sie bedeutet, ein Anliegen ernst zu nehmen, ihm durchgängig das erforderliche Gewicht beizumessen und es mit derjenigen Sorgfalt zu bearbeiten, die zu einem hochwertigen und belastbaren Ergebnis führt.

Die Chronologie des vorliegenden Vorhabens belegt dies: Der von Bürgerinnen und Bürgern getragene Wunsch nach Tischtennisplatten im Wordgarten wurde vom Stadtrat beschlossen und von der Verwaltung unverzüglich in die Haushaltsplanung überführt; die Mittel in Höhe von 20.000 Euro sind im Haushalt 2026 eingestellt, die Angebote liegen vor. Der Stellenwert eines Bürgerwunsches bemisst sich am Ergebnis, nicht an der Dauer des Verfahrens.

Zum Verständnis von Bürgernähe

Oberbürgermeister und Verwaltung verstehen unter Bürgernähe, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen, ansprechbar und zugänglich zu sein, verständlich und transparent zu kommunizieren sowie nachvollziehbar zu entscheiden und Ergebnisse zu liefern, die den Bedürfnissen der Menschen tatsächlich dienen. Bürgernähe bemisst sich demnach nicht an der Geschwindigkeit einzelner Verfahren und auch nicht an symbolischen Bekundungen, sondern an der Qualität, mit der ein Anliegen von der ersten Anregung bis zur Umsetzung begleitet wird.

Auch hierzu liefert der vorliegende Sachverhalt den Beleg: Als sich im Verlauf abzeichnete, dass mit der zu erwerbenden Nachbarfläche ein besser geeigneter Standort verfügbar werden kann – mit ausreichend Schatten,

in Randlage und mit zusätzlichem Nutzen als Ruhezone für die Besucherinnen und Besucher des Spielplatzes –, wurde diese Chance fachlich geprüft und weiterverfolgt, anstatt das ursprüngliche Konzept vorschnell und mit geringerer Ergebnisqualität umzusetzen. Diese Entscheidung zugunsten des besseren Ergebnisses ist Ausdruck gelebter Bürgernähe, auch wenn ihre Umsetzung Zeit in Anspruch nimmt.

Die Stadtverwaltung hat diese Chance auf einen besseren Standort bereits mit o.g. Informationsvorlage öffentlich und nachvollziehbar dargelegt. Sie steht den Bürgerinnen und Bürgern über die etablierten Auskunft- und Beteiligungswege sowie den Bürgerservice auch künftig zur Verfügung; die vollständige und öffentliche Darlegung des Sachstands mit der vorliegenden Antwort ist hierfür Ausdruck. Sollte mit der Fragestellung der Eindruck verbunden sein, Bürgerwünschen oder der Bürgernähe komme in der Stadtverwaltung zu kurz, so widersprechen die vorstehenden Ausführungen und die Chronologie des Vorhabens diesem Eindruck.

Zu Frage 4)

Die Prämisse der Anfrage trifft nicht zu. Die Umsetzung des Vorhabens wird aus finanziellen Gründen weder verzögert noch abgelehnt; die angespannte Haushaltslage wurde hierfür von keiner Seite angeführt. Für die Aufstellung der Tischtennisplatten sind die Mittel in Höhe von 20.000 Euro im Haushalt 2026 fest eingestellt und stehen bereit.

Die eingetretene Verzögerung beruht ausschließlich auf den in der Antwort auf die erste Anfrage im Einzelnen dargelegten standortbezogenen und grundstücksrechtlichen Abhängigkeiten, namentlich dem Grundstückserwerb einschließlich des städtebaulichen Vertrages sowie der anschließenden Ertüchtigung der Fläche. Ein Vergleich mit anderen Vorhaben erübrigt sich daher. Sobald die genannten Voraussetzungen vorliegen, können Beschaffung und Aufstellung erfolgen.